


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1784	

	01.07.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	01.09.2020	
Verbandsausschuss	vorberatend	14.09.2020	
Verbandsversammlung	beschließend	25.09.2020	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019
- Umweltzentrum Westfalen GmbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Umweltzentrum Westfalen GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Umweltzentrum Westfalen GmbH wurde von Birgit Aufdemkamp, Wirtschaftsprüferin, Hagen, geprüft. Am 14.05.2019 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Es wird ein Jahresüberschuss von 39,1 T€ (Vorjahr: Fehlbetrag -2,2 T€) ausgewiesen, der laut Gewinnverwendungsvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der Verlustvortrag aus Vorjahren beträgt 32,9 T€.

Die Gesellschaft erhält einen Gesamtzuschuss von 400,0 T€/Jahr, von dem die Gesellschafter jeweils 50 % zur Verfügung stellen. Die Erhöhung des Zuschusses gilt ab dem Jahr 2019; weitere Erhöhungen sind für die Jahre 2021-2023 fixiert (s. u.).

Im Jahresabschlussbericht wird ein geleisteter Zuschuss in Höhe von 398,0 T€ ausgewiesen. Dies ist damit zu begründen, dass der Kreis Unna einen Teil des Zuschusses (2,0 T€) separat geleistet hat und dieser Betrag mit einer anderen Zahlung des Kreises korrespondierte. Der anteilige Zuschuss wurde fehlerhaft verbucht und nicht den Betriebskostenzuschüssen zugeordnet. Tatsächlich stand der Gesellschaft ein Zuschuss in Höhe von 400,0 T€ zur Verfügung.

Jahr	RVR	Kreis Unna	Gesamt
	in T€	in T€	in T€
2019	200,0	200,0	400,0
2020	205,0	205,0	410,0
2021	210,0	210,0	420,0
2022	215,0	215,0	430,0
2023	220,0	220,0	440,0

Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist erfolgt.

Ein individualisierter Ausweis der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung ist im Anhang erfolgt.

Lagebericht/Prognose:

Die Gesellschaft generiert rd. 930,0 T€ Einnahmen, von denen 400,0 T€ von den Gesellschaftern als Zuschuss bereitgestellt werden. Weitere Positionen stellen u. a. die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (197,5 T€), Entgelte Tourismus (107,6 T€) und Klassenfahrten (39,3 T€) dar. Ausgabenseitig sind Personalkosten von rd. 344,0 T€ ausgewiesen. Zusätzlich werden Rückstellungen für weitere Ansprüche (Urlaub oder Überstunden) von rd. 52,0 T€ gebildet.

Die stabilen Besucherzahlen lassen trotz weitreichender Sparmaßnahmen auf ein gleichbleibendes Interesse an den Angeboten der Gesellschaft schließen. Die bisher positive Entwicklung der Gesellschaft setzt sich auch im Berichtsjahr fort.

Die Geschäftsführung führt im Nachtragsbericht zur Corona-Krise wie folgt aus:

„Seit dem 28.02.2020 wird die Ausbreitung des neuartigen Corona Virus von der WHO als "Pandemie" bezeichnet. Von Seiten des Umweltzentrum Westfalen wurden für die Ökologiestation bereits rechtzeitig Vorsichtsmaßnahmen ergriffen. Die Erhaltung der Gesundheit von Menschen hatte/hat die oberste Priorität. An zweiter Stelle galt/gilt es, wirtschaftlichen Schaden vom Umweltzentrum Westfalen, von der Ökologiestation bzw. von Einrichtungen innerhalb der Ökologiestation abzuwenden. Eine Schließung des Zerlegebetriebs oder des Gästehauses würden starke finanzielle Einbußen - für alle Beteiligten - nach sich ziehen. Insofern kam/kommt dem Umweltzentrum Westfalen eine besondere Vorsorge-Verantwortung zu..."

Die von der Geschäftsführung ergriffenen Präventions-Maßnahmen werden im Nachtragsbericht aufgeführt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Einblick in den Jahresabschluss 2019.

Im Weiteren wird ausgeführt:

“Die nicht-wirtschaftlichen Folgen in der “Post-Corona-Zeit” sind indes schwer abzuschätzen. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Corona-Krise in der Gesellschaft sicherlich zu Werteverstärkungen und Verhaltensänderungen führen wird, so dürfte jedoch davon ausgegangen werden, dass der Stellenwert außerschulischer Natur- und Umweltbildung ungebrochen groß sein wird.”

Ergänzende Informationen sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	